



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at

Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at

Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4

Finkenberg, am 14. Dezember 2022

Liebe Finkenbergerinnen und Finkenberger!

Mit dem diesjährigen Weihnachtsbrief möchte ich den Wunsch äußern, dass es allen gut geht und alle gesund sind. Wir können auf ein Jahr zurückblicken, welches wieder vermehrt Normalität in unser Leben gebracht hat, abgesehen vom Krieg in der Ukraine und den großen Preissteigerungen in vielen Bereichen.

In unserer Gemeinde konnten wieder viele Veranstaltungen stattfinden, welche von den Einheimischen und Gästen gut besucht waren. Mit dem neuen Musikpavillon, den wir im Juni mit einer feierlichen Eröffnung einweihen konnten, wurde ein Ort geschaffen, welcher für viele Feierlichkeiten genutzt werden kann und insbesondere durch die wöchentlichen Platzkonzerte unserer Musikkapelle zu einem beliebten Treffpunkt für unsere Bevölkerung geworden ist.

Ein aktuelles Thema, welches jeden von uns betrifft, sind die hohen Preissteigerungen in vielen Bereichen. Besonders die hohen Preise bei Energie und Lebensmittel stellen für jeden von uns eine große Herausforderung dar, welche es zu bewältigen gilt. Außer den angepassten Wassergebühren haben wir deshalb in diesem Jahr von Erhöhungen bei Steuern und Gebühren abgesehen.

Auch für das große Interesse an der diesjährigen öffentlichen Gemeindeversammlung darf ich mich im Namen des Gemeinderates recht herzlich bedanken. Es wurden einige Neuigkeiten präsentiert und versucht, das vielfältige Aufgabengebiet einer Gemeinde der Bevölkerung näher zu bringen.

Ein großer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde, sowohl im Gemeindeamt, in der Schule und im Kindergarten als auch im Außendienst, welche täglich im Einsatz für Finkenberg stehen. Ebenso gilt den Vereinen und deren Obleuten, welche Verantwortung in ihren Positionen übernehmen und sich ehrenamtlich engagieren, ein aufrichtiger Dank.

Ich wünsche uns für das neue Jahr eine stabile Lage in unserem Land und dass wir mit den aktuellen Herausforderungen gut zurechtkommen.



*Abschließend wünsche ich Euch allen viel Gesundheit,
besinnliche Weihnachten im Kreise Eurer Liebsten und
einen guten Start ins Jahr 2023!*

***Euer Bürgermeister
Andreas Kröll***

Informationen zur Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe



Der Gemeinderat hat noch in diesem Jahr verpflichtend eine Verordnung über die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitz- sowie Leerstandsabgabe für das gesamte Gemeindegebiet zu beschließen.

Eine Freizeitwohnsitzabgabe wird schon seit dem Jahre 2020 für die Verwendung eines Gebäudes, einer Wohnung oder sonstiger Gebäudeteile als Freizeitwohnsitz eingehoben.

Die vom Landesgesetzgeber neu eingeführte Leerstandsabgabe kommt hingegen zum Tragen, wenn ein Gebäude bzw. eine Wohnung **über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten hindurch** nicht als Wohnsitz verwendet wird. Ziel der Abgabe sind sozialpolitische Gründe, insbesondere verfügbaren Wohnraum für Einheimische zu mobilisieren und somit den Wohnungsmarkt zu entlasten.

Die Höhe der Abgabe ist von der Nutzfläche und von der Dauer des Leerstandes abhängig. Die Eigentümer sind verpflichtet, den Leerstand bzw. die Ausnahmegründe selbst zu melden. Keine Abgabe zu bezahlen ist etwa dann, wenn sich die Wohnung im eigenen Gebäude befindet, ein zeitnaher Eigenbedarf nachgewiesen werden kann, das Gebäude aus bautechnischen oder rechtlichen Gründen nicht genutzt werden kann oder wenn niemand das Objekt um den ortsüblichen Mietzins anmieten will.

Nähere Erläuterungen sowie auch die Verordnung über die Höhe der Abgabe können nach der Beschlussfassung auf der Internetseite der Gemeinde Finkenberg abgerufen werden. Zur Abklärung von Detailfragen wird um Kontaktaufnahme mit dem Gemeindeamt ersucht.

Gemeindeförderung für Photovoltaikanlagen

Die Gemeindeförderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist an die Richtlinien der Wohnbauförderung des Landes Tirol angepasst und es wird ein Zuschuss von 15 % des jeweiligen Höchstsatzes gewährt.



Die Förderung beträgt maximal je € 150,- für das sechste und siebte Kilowatt-Peak, insgesamt höchstens € 300,- je geförderte Anlage. Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass die schriftliche Zusicherung der Landesförderung bis **spätestens sechs Monate** nach Ausstellung bei der Gemeinde vorgelegt wird, ansonsten verfällt der Förderungsanspruch. Die Unterstützung wird für private und gewerbliche Gebäude mit Hauptwohnsitznutzung gewährt.

Allgemeine Mitteilungen

- Das Land Tirol hat die Antragsfrist für den Heiz-/Energiekostenzuschuss **bis zum 31.3.2023** verlängert. Zur Vereinfachung der Antragstellung steht auch ein Online-Formular unter dem Link <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/tiroler-hilfswerk/formulareunterstuetzung/> bereit. Für Fragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Hilfswerkes, Tel. 0512/508/3693 bzw. 7660 und des Gemeindeamtes gerne zur Verfügung.
- Die Feuerwehr Finkenberg möchte bekanntgeben, dass die Jugendfeuerwehr das Friedenslicht am Freitag, 23.12.2022, ab 15.00 Uhr an alle Haushalte in Finkenberg verteilen wird.
- Für Haushalte ohne Eigenkompostierung liegt die Mindestmenge an vorgeschriebenen Biomüllsäcken wieder zur Abholung im Gemeindeamt bereit, ebenso die Restmüllsäcke für nicht ständig bewohnte Objekte. Der Anspruch bei Nichtabholung verfällt bis zum Jahresende!

Gemeindeabgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen (gültig ab 1.1.2023 bzw. ab Zählerablesung)

vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des Gemeinderates:

<u>Grundsteuer A und B:</u>	500 v.H. des Messbetrages
<u>Kommunalsteuer:</u>	3 v.H. der Bemessungsgrundlage
<u>Hundesteuer:</u>	€ 100,- je Hund und Jahr
<u>Erschließungsbeitrag:</u>	Einheitssatz = 2,30 % des Erschließungskostenfaktors (€ 175,-), Berechnung somit je m ² : € 4,03 x 1,5 v.H. = € 6,05 je m ³ : € 4,03 x 0,7 v.H. = € 2,82
<u>Ausgleichsabgabe:</u>	je befreite Abstellmöglichkeit € 3.500,-

<u>WASSERGEBÜHREN (incl. 10 % USt.):</u>	<u>Finkenberg:</u>	<u>Dornauberg:</u>
<u>Anschlussgebühr:</u> je m ³ umbauten Raum	€ 1,90	Wassergenos.
<u>Benützungsg Gebühr:</u> je m ³ Wasserverbrauch	€ 0,90	--
<u>Zählergebühren:</u> 3 m ³ € 25,-; 7 m ³ € 36,-; 20 m ³ € 69,- und Großzähler € 330,-/Jahr		

<u>KANALGEBÜHREN (incl. 10 % USt.):</u>	<u>Finkenberg:</u>	<u>Dornauberg:</u>
<u>Anschlussgebühr:</u> je m ³ umbauten Raum im Ort	€ 5,93	€ 5,93
je m ³ im Schiegebiet Penken	€ 11,93	
<u>Benützungsg Gebühr:</u> je m ³ Wasserverbrauch im Ort	€ 2,36	€ 2,36
je m ³ im Schiegebiet Penken	€ 3,83	
auch für pauschalen Wasserverbrauch (gültig ab Zählerablesung)		

<u>MÜLLGEBÜHREN (incl. 10 % USt.):</u>	<u>Finkenberg:</u>	<u>Dornauberg:</u>
<u>Grundgebühr:</u> pro Person für Haushalte	€ 7,-	€ 8,50
sowie sonstige Gebührenpflichtige in Hundertsätzen dieses Gebührensatzes		
<u>weitere Gebühr:</u> je kg Restmüll	€ 0,28	€ 0,33 (Schlegeis € 0,44)
je kg Bioabfall	€ 0,14	€ 0,14
60 l-Restmüllsack	€ 3,50	€ 3,80
10 l-Biomüllsack	€ 0,80	€ 0,80
Bioabfallsubstrat von Gastronomiebetrieben € 0,08 je kg		
Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der weiteren Gebühr ist das vorgeschriebene Mindestbehältervolumen (§ 4 der jeweiligen Müllabfuhrordnung).		

FREIZEITWOHNSITZ- und LEERSTANDSABGABE:

Die neuen Sätze werden nach Beschlussfassung auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

ELTERNBEITRÄGE Kindergarten Finkenberg (nur noch für verlängerte Mittagsbetreuung):

<u>Mittagsbetreuung mit Verpflegung:</u> je Kind und Nachmittag	€ 5,-
<u>Fahrtkostenbeiträge</u> je Kind und Monat, ab 3. Kind frei	€ 25,-

<u>FRIEDHOFGEBÜHREN:</u>	<u>Finkenberg:</u>	<u>Dornauberg:</u>
<u>Grabenbenützungsg Gebühr:</u> Familiengrab (Gebühr für 10 Jahre)	€ 370,-	€ 290,-
Einzelgrab oder Urnennische ("-")	€ 200,-	€ 150,-
<u>Verlängerungsg Gebühr:</u> Familiengrab (Gebühr für 5 Jahre)	€ 185,-	€ 145,-
Einzelgrab oder Urnennische ("-")	€ 100,-	€ 75,-
<u>Grabumrandung mit Natursteinplatten</u> Familiengrab	€ 270,-	€ 270,-
Einzelgrab	€ 200,-	€ 200,-
<u>Urnenaufgabeplatte</u>	€ 60,-	
<u>diverse Warenverkäufe:</u> Verkaufspreis = Einkaufspreis + 20 % Aufschlag + USt.		
<u>Gästebuchblätter:</u>	€ 5,- je Block	
<u>Kopien:</u>	€ 0,15 je SW-Kopie, € 0,30 je Farbkopie	
<u>Plakatgebühr:</u>	€ 4,- pro Plakat und volle Woche, mindestens € 4,- und höchstens € 100,- pro Plakat und Jahr für Dauerwerbungen	
<u>Benützung Turnhalle Volksschule:</u>	€ 25,- pro Benützung für auswärtige Vereine, Personen etc.	

Abfallkalender Finkenberg 2023

Jänner	Feber	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
03. MÜ	07. MÜ	07. MÜ	04. MÜ	03. MÜ (MI)	02. BIO	04. MÜ	01. MÜ	05. MÜ	03. MÜ	03. BIO	05. MÜ
10. MÜ	14. MÜ	14. MÜ	12. MÜ (MI)	05. BIO	06. MÜ	11. MÜ	08. MÜ	12. MÜ	04. PRO	07. MÜ	12. MÜ
17. MÜ	21. MÜ	21. MÜ	12. PRO	09. MÜ	09. BIO	18. MÜ	16. MÜ (MI)	19. MÜ	10. MÜ	14. MÜ	19. MÜ
24. MÜ	28. MÜ	28. MÜ	14. BIO	16. MÜ	13. MÜ	25. MÜ	18. BIO	26. MÜ	17. MÜ	21. MÜ	28. MÜ (DO)
31. MÜ			18. MÜ	19. BIO	20. MÜ		22. MÜ		24. MÜ	28. MÜ	29. BIO
			25. MÜ	23. MÜ	27. MÜ		29. MÜ		27. BIO		
				31. MÜ (MI)					31. MÜ		

MÜ = Müllsammlung (jede Woche ab 3.1.2023)

BIO = Biomüllsammlung Termine Freitag (sonst immer Donnerstag)

PRO = Problemstoffsammlung 12.4. und 4.10.2023 (13.00 – 15.00 Uhr)

Hinweise:

- Die **Müllabfuhr** erfolgt wöchentlich bei allen Sammelstellen in der Gemeinde! Abfuhrtag ist immer der **Dienstag** (*Ausnahme Mittwoch, 12.4., 3.5., 31.5. und 16.8.2023 sowie Donnerstag 28.12.2023*).
Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr bereitzustellen!
- Die **Biomüllabfuhr** erfolgt **jeden Donnerstag** (*Ausnahmetermine Freitag = BIO*).
- Die **Problemstoffsammlung** erfolgt gleichzeitig mit der **Altkleidersammlung** im Frühjahr und im Herbst beim Recyclinghof Wildauer (*Sammeltermine = PRO*).

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF WILDAUER (☎ 62214 oder 0664/5027451):

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag von 9.00 – 11.00 Uhr